



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Wiener Zustände.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Wiener Zustände.

Kaum hat an einem andern Orte die moralische Verderbtheit einen höhern Grad erreicht, als vor dem Jahre 1848 in den Hauptstädten Oestreichs und vorzüglich in der Residenz, wo die Sittenlosigkeit zum Systeme gehörte.

Seitdem das Gerichtsverfahren umgeändert und unsere Gerichte öffentlich sind, hat man erkennen gelernt, daß Laster und Verbrechen nicht bloß in den untern Schichten des Volkes, sondern auch in höhern Klassen heimisch sind. Solche Fälle wurden früher vertuscht, die Sache wurde unterdrückt. Der Inquisitionsproceß, der die ganze Entscheidung in die Hände eines Einzelnen legte, machte dieses leicht möglich; der Anklageproceß legt dem Hindernisse entgegen, und die Chronique scandaleuse der sogenannten höhern Stände kommt vor die Ohren des Volkes. So z. B. erlebte man neulich das Schauspiel, daß die Sängerin Spazer-Gentiluomo vor dem Richtersthule stand, die mit dem Bruder des Stadthauptmannes, einem Legationssecretair in Florenz, im Concubinate lebt, von ihm erhalten wird, und mit ihm 3 Kinder erzeugt hat. Sie ist verheirathet, wenn auch gerichtlich geschieden, was aber bei uns Katholiken, die eine eigentliche Ehescheidung nicht zugeben, nichts verschlägt, so daß ihr Thun einem Ehebruche gleichkommt, und der Mann ist Beamter im Ministerium, dem der Bruder des Cardinal Schwarzenberg vorsteht. Dieser Mann hat einen Gehalt von 1200 Gulden jährlich und soll nach Angabe seiner Concubine ihr jährlich eine Unterstützung von 1800 Gulden C.-M. gewähren. Sie hatte einen griechischen Bischof, der bei ihr wohnte, bestohlen, und gab vor, sie hätte mit ihm nur scherzen wollen, und das Verhältniß, in welchem sie zu ihm stehe, habe diesen Scherz erlaubt. Der Stadthauptmann, der Alles hätte unterdrücken können, wenn sein Commissair ihr erlaubt hätte mit dem Bischofe zu sprechen, oder wenn er ihr das von ihr erbetene Zwiesgespräch mit ihm selbst gewährt hätte, scheint die Gelegenheit benutzen gewollt zu haben, um seinem Bruder, mit dem er in feindlichem Verhältnisse steht, eine Wunde zu schlagen. Das Geld war rückerstattet, der klagende Bischof selbst hat den Stadthauptmann, die Sache, welche den Gerichten noch nicht übergeben war, fallen zu lassen, die Frau habe nur einen Scherz gemacht. Der Stadthauptmann sagte zu, und übergab nach wenigen Tagen die Acten dem Untersuchungsrichter. Der Polizeicommissair, das Organ des Stadthauptmannes aber verdarb seinem Chef den Spaß. Er war der Hauptbelastungszeuge und benahm sich bei der öffentlichen Hauptverhandlung so roh, daß die Beklagte in ihrem Vorwande Glauben fand, sie habe diesem Manne gegenüber sich nicht entschließen können, in dieser zarten Sache eine Erklärung abzugeben. Sie wurde von der Jury freigesprochen. Diese Freisprechung aber erregte beim Volke Unwillen, das moralisch von ihrer Schuld überzeugt war, obwohl die Geschwornen mit Recht die Beweise der Schuld für unzulänglich fanden. Die

Reaction aber frohlockte, daß sie ein Mittel gefunden, dieses Institut zu discreditiren. Gegen die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und namentlich gegen die Geschwornengerichte ist die ganze Animosität der Militär- und Geburtsaristokratie gerichtet. Das Kriegsministerium erließ neulich den Befehl, daß Officiere, wenn sie als Zuhörer bei öffentlichen Gerichten erscheinen, die Säbel ablegen müssen. Die Verfügung schiene sehr gerecht, wäre sie nicht in der perfiden Absicht gegeben, das Militär von den Gerichtssälen fern zu halten, damit sie nicht daran etwa mehr Geschmack fänden, als an den Kriegsgerichten. Mephisto zeigte auch bald den Pferdefuß; denn dort, wo Officiere als Zeugen und als Begleiter militärischer Zeugen erscheinen, wurde befohlen, sie mögen in vollem Waffenschmucke erscheinen. Die Präsidenten der Gerichtshöfe gaben auch den Befehl, die Officiere mit den Waffen an der Seite zu den Zuhörerräumen zuzulassen. Die Bevölkerung, welche die wahre Ursache nicht kannte, schmähte deshalb die Gerichte, und was wünscht die Reaction mehr?

Zwar haben die Geschwornen bisher bloß über Gauner und Diebe oder Preßproceffe, insoweit sie Privatehrenbeleidigungen betreffen, abzuurtheilen. Politische und eigentliche Preßvergehen kommen, Dank dem über mehr als  $\frac{2}{3}$  des Staats verbreiteten Belagerungszustande, vor die Kriegsgerichte. Doch auch mit diesem Minimum ist die Reaction nicht zufrieden, da die Verhältnisse der Hochgeborenen dadurch den Augen des Publicums eröffnet werden. So wird vor die nächsten Assisen eine Hofrätin gestellt werden, deren Betrügereien und Gaunereien Alles übersteigen, was bisher in dieser Beziehung seit lange geleistet wurde; und ein Theil der sogenannten Crème wird als Zeugen erscheinen. Die Herren, welche sich geboren zu hohen Aemtern wähnen, sollen vor Bürgern, worunter vielleicht Landleute, die ihre einstigen Unterthanen waren, hintreten müssen, um Rede zu stehen: liegt nicht darin genug des Motivs gegen die Jury? Unser Adel hat übrigens allen Grund, seine Verhältnisse vor den Augen des Volkes zu verbergen. Im Besitze des größten Theiles vom Grund und Boden, mit einem Einkommen von der Größe manches kleinen Königs und souverainen Fürsten, der in der engeren und weitern Bundesversammlung Stimmrecht hat, haben die Adeltigen es doch nicht dahin gebracht, an Kenntnissen und Intelligenz den Bürgerstand zu überragen, der doch keine andern Hilfsmittel seiner Bildung hatte als unsere schlechten Schulen. Aber selbst diese wenig rühmenswerthen Anstalten haben doch den Sinn unsrer Jugend zum Privatstudium angeregt, sie haben ihn zum Fleiße gewöhnt. Der Sohn des Adeltigen, von kostspieligen Lehrern zu Hause erzogen, lernte viel, wenn er französisch parliren, zierlich tanzen, reiten und gut repräsentiren konnte. Hohe Stellen fielen ihm von selbst zu, und verstand er nicht seinen Posten auszufüllen, so verstand es sein Secretair. Die Kollowrate und Pillersdorfe gehören zu den Seltenen. Es herrscht auch bei keinem Adel eines Staates mehr Verachtung gegen das „Professorenthum“, wo-

mit man die Männer der Wissenschaft bezeichnet, als bei unsern. Wer gelehrt ist, heißt Doctrinair.

Die adelige Reaction ist deshalb auch eine incarnirte Feindin der Neugestaltung im Schulwesen. So lange es Sitte und Gesetz war, daß die Jünger der Facultäten wie Schulknaben zu jedem Semester eine Prüfung ablegten, überdies noch das Privatstudium gestattet war, legte der Junker, der zu Hause Unterricht genoß, zu jedem halben Jahre in Gegenwart des Herrn Professors und seines Hofmeisters eine Prüfung ab. Der Herr Professor war mild gegen den Sohn des Mannes, der einflußreich auch auf sein Schicksal war; auch ging es denn doch immer an, so viel zu erlernen, daß man daraus geprüft werden konnte, was in einem halben Jahre gelehrt wurde. Die Semestralprüfungen haben aufgehört, das Privatstudium nicht minder. Der Sohn des Hochgebornen soll neben dem seines einstigen Unterthanen auf der Schulbank sitzen und von einem zweijährigen Studium öffentlich und vor aller seiner Mitschüler Augen Prüfung machen; dazu mögen die stärkern bürgerlichen Nerven gut sein. Die adeligen Naturen sind dazu zu fein, deshalb wird auch in den reactionären Blättern fortwährend gegen die Staatsprüfungen agitirt. Der hohe Adel aber läßt seitdem zumeist seine Söhne in die Reihen der Armee treten, wo sie Nichts zu wissen, Nichts zu lernen brauchen und doch avanciren können. Die Aristokratie verbindet damit noch einen andern Zweck: sie will sich der Armee verschern. Sie wissen, welche Summe revolutionärer Elemente in die österreichische Armee gekommen ist. Wer sich vergangen hatte, und doch nicht straffällig war, wurde unter die Soldaten gesteckt. Die Studenten der Aula, die einstigen Honveds und die Crociati fanden in dieser Correctionsanstalt ihren Platz. Aber bei einer Armee, die der Art gegliedert und fest geübt ist, wie die österreichische, ist Alles an den Officieren gelegen. Die Gesinnung wird hier wie die Parole im Tagesbefehl ausgeheilt. Während des Krieges in Ungarn und Italien, wo man die Nothwendigkeit einsah, tüchtige Officiere zu haben, wurden Verdienstvolle ohne Ausnahme befördert. Vorzüglich war es Radetzky, der Bürgerliche beförderte, wenn sie nur tapfer waren. Windischgrätz, der ein Aehnliches verschmähte, büßte es auf seinem Rückzuge hart. Die österreichische Armee wurde nicht bloß geschlagen, sie kam in Preßburg in einem aufgelösten Zustande an. Ein hochgestellter österreichischer General schrieb damals: „Die kaiserliche Armee ist wol schon oft geschlagen worden, aber debandirt hat sie noch nie.“ Es war dies die Folge davon, daß der Fürst die Officiere mehr nach der Geburt, als nach dem Verdienste wählte. Man ging während des Krieges davon ab; jezt nach dem Kriege ist man zu diesem Systeme zurückgekehrt, und der verdienstvolle bürgerliche Officier kann jahrelang in einer untergeordneten Stellung bleiben, weil die erledigten Dienstposten mit Adelligen ausgefüllt werden müssen; die höchsten Dienstposten sind von hochtoristischen Generalen besetzt, denen selbst das Ministerium ein Greuel ist, weil 2 Bürgerliche darin sitzen.